

Zwinglisch waren) in beysein aller ständen / eine **Widerlegung** ihrer Lehr in einem langen vnd sehr scharffen Schreiben / sonderlich was den Artikel vom H. Nachtmal belanget / fürgehalten worden.

Gleichwol darff vnser Politicus / vnd seine Mitconsorten schreiben / vnd den frommen Herzogen von Holstein / etc. bereden / vber die Zwinglische oder Calvinische Lehr (dann ein Teuffel so schwarz als der ander) seye bis auff den heutigen tag / im H. Röm. Reich / keine öffentliche Erkänntnis ergangen.

Zum fünfften / ist vnvernemlich war / das eben auff bemelten Reichstag / als die Zwinglianer auch nach empfangenen Rebuffo / noch nicht von irem Vorhaben absteheren wolten / sondern durchaus durch Bucerin vmb vereinigung anhielten / fürnemlichen aber Herrn Philippum dahin zuvermögen vermeinten / hat Philippus dem Bucero vnd seinen Mitverwandten / abermal runder vnd Teutsch geantwortet :

Es seye weder dem gemeinen besten fürträglich / noch seinem Gewissen

wissen